



SGD-ESV/E-20

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Im Wege der Bezirkshauptmannschaft:

Zutreffendes ankreuzen!

Allgemeine Informationen

Jagdgebiet	
Jagdausübungsberechtigte/r: Eigentümer, Pächter (Einzelperson, Jagdgesellschaft) od. Verwalter	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ Geburtsdatum _____
Verantwortliche Person: (Funktion: z.B. Jagdleiter)	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ Geburtsdatum _____ Funktion _____
Standort der reviereigenen Kühl- und Zerlegeräumlichkeiten: leicht zu reinigen und zu desinfizieren, instandgehalten, Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasserzufuhr, ausreichende Größe, Belüftung und Beleuchtung	

Umfang der Direktvermarktung

Tierart	Abgabe ganzer Tierkörper voraussichtliche Zahl / Jahr	voraussichtliche Zerlegemenge in kg / Jahr
Frei lebendes Großwild: (z.B. Hirsch, Reh, Gams, Wildschwein,...)		

Tierart	Abgabe ganzer Tierkörper voraussichtliche Zahl / Jahr	voraussichtliche Zerlegemenge in kg / Jahr
Frei lebendes Kleinwild: (z.B. Feldhase, Fasan, Wildente,...)		

Die Abgabe des Wildes erfolgt ausschließlich an

Konsumenten (Endverbraucher)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Einzelhandel zur direkten Abgabe an den Endverbraucher Name und Anschrift	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gastronomie Name und Anschrift	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die einschlägigen Bestimmungen der Lebensmittel-Direktvermarktungsverordnung sind mir bekannt.

Ich bestätige, dass folgende Punkte eingehalten werden:

- ▶ Untersuchung durch eine kundige Person
- ▶ Trichinenuntersuchung von Schwarzwild
- ▶ Abkühlung der Wildkörper auf nicht mehr als 7°C bei Großwild bzw. 4°C bei Kleinwild
- ▶ Abkühlung der Eingeweide auf nicht mehr als 3°C
- ▶ vorschriftsmäßige Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- ▶ Vermarktung längstens binnen 7 Tagen nach dem Erlegen
- ▶ Kennzeichnung als "Wildbret aus Direktvermarktung" unter Nennung des Jagdgebietes

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Bestätigung Amtstierärztin/-arzt

Datum der Kontrolle	
Mängel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
beholden am	

Die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Anhänge I und II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 werden erfüllt: Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierärztin/-arzt